



D, d. 43

Vork in Poulak

[Hk 1190^a]

See

Geoch. et Geogr.

2A. 101. X ^{4/10}

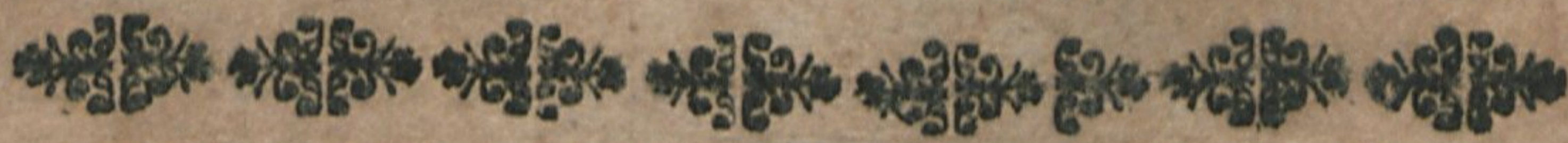
Kurze

Vürstellung.

Auß was Ursachen

Se. Churfl. Durchl. zu Brandenburg / in
Preussen / zu Magdeburg / Gülich / Cleve /
Bergen / Stettin / Pommern / ic.
Herzog / ic. ic.

Unümbgänglich bewogen worden / wider
Chur Cölln und Münster die Defens
sions Wassen zu ergreifen.



Im Jahr 1673.



1712

1712

1712

1712

1712

1712

1712

1712

1712

1712





Reich wie jedermänniglichem/ so wol
in als aufferhalb Reichs bekant ist/ was grosse
Mühe / Sorgfalt und Kosten Seine Guhr
Fürstl. Durchläuchtigkeit zu Brandenburg / zc. Unser
gnädigster Herr / eine Zeithero angewand / umb die zwis
schen Ihrer Königl. Mayst. in Frankreich / und denen
Herren Staaten der vereinigten Niederlanden entstan
dene Mißhelligkeiten / so fort anfänglich und ehe diesel
be in eine so gefährliche Krieges Flamme außgebrochen /
durch gütliche Mittel und Wege beylegen zu helfen; Al
so ist nicht weniger Reichs und Welt Ründig / mit was
Eifer und Erast Se. Guhr Fürstl. Durchl. gearbeitet /
damit die würcklich erfolgte Ruptur und Friedens
Bruch je eher / je lieber gehoben und verglichen / zum we
nigsten das Heil. Röm. Reich / unser geliebtes Vaterland
nicht darinn impliciret / sondern der adle und so theuer er
kauffte Friede in demselben ohnverbrüchlich erhalten wer
den möchte.

Dieweilen nun die Erreichung eines so heilsamen
Zwecks nicht anders zu hoffen / als wan die diesem Un
wesen am negsten geseßene Teutsche Guhrfürsten und
Fürsten sich nicht mit frembden / welche die Christenheit
und das Röm. Reich in Unruhe zubringen suchten / ein
liessen / und ihnen keine Pässe oder Gränz / Derter einräu

meten/ massen ohne solchen Vorschub / Hülffe und Beförderung Ihre Königl. Mayst. in Franckreich diesen Krieg/entweder gar unterlassen oder doch von des Römischen Reichs Seite nicht würden angefangen noch continuiret haben:

Als haben auch Seine Churf. Durchl. alles/was in dero Kräfte und Vermögen gestanden/ an allen Orten und nicht allein bey Franckreich / sondern auch absonderlich bey Seiner Churf. Durchl. zu Cölln / und des Herrn Bischoffs zu Münster Fürstl. Gnaden angewandt/ umb dieselbe von ihren wider die Herren Staaten gefassten weit außsehenden und zu Beunruhigung des Vaterlandes notoriè zielenden resolutionen und Anschlägen wolmeynend abzurichten/ mit angehengetem Erbieten/das wofern sie ja wider den Staat einige befugte Beschwerde zu führen hätten/ S. Churf. Durchl. zu Brandenburg ihnen darunter und zu Erlangung billichmässiger Satisfaction und Restitution/ wozu auch wegen Keinberg vermittelst Ihrer Kaiserl. Majest. Interposition bereits gute Apparentz vorhanden gewesen / alle Hülffe und Beystand leisten wolten/wie dann Se. Churfürstl. Durchl. für sich auch alle vortheilhaftige Offerten und Conditionen / vermittelst deren man sie in societatem hujus Belli ziehen wollen/ beständig außgeschlagen.

So bald ferner Sr. Churf. Durchl. die Nachricht zugekommen/das aller guten und wolmeynenden Fürststellungen ohngeachtet/ Se. Churf. Durchl. zu Cölln schon lange vorher/ ehe der Krieg würcklich angefangen/ dero
und

und des ganken Reichs höchst importirende Gränck/ Bes
sinnungen wider die dem Reich geleistete schwere Pflichte
und zu kündlichem Präjudiz/ dessen Ruh und Sicherheit
denen Franzosen eingeräumet/ und derselben Völcker und
Besatzungen darinn auff/ und eingenommen/ auch zu
Formirung grosser und ansehnlicher Magazinen ihnen
Anleitung und Comodität gegeben und verstattet / wor
aus dann leichtlich abzunehmen gewesen / was schädliche
und der gemeinen Ruhe höchst nachtheilige Dinge man
im Sinne gehabt/ so haben Seine Churfürstl. Durchl. zu
Brandenburg zwar nicht ermangelt/ aus Liebe zum Frie
den und Treu brüderlicher aufrichtiger Intention gegen
Se. Churfürstl. Durchl. zu Göln/ dieselbe nochmalen von
dergleichen Vorhaben / worzu Sie als ein Teutschgesin
neter / Friedliebender Churfürst von Natur nicht genei
get / noch auch jemalen darinn gewilliget hätten / wann
Sie nicht durch allerhand listige Practiquen einiger ih
rer eigennütziger und Unruhe liebender Bedienten dazu
wären verleitet worden/ abzurathen/ auch auff allen Fall
wegen der / dem Römischen Reich / dem Westphälischen
Kränse / und dero eigenen Landen daraus entstehender
Ungelegenheit und Schaden auff's feyerligste zu bedingen;
Es hat aber dieses und alle andere zu Erhaltung des
Fried- und Ruhe- Standes in Teutschland abgewandte
Mittel nichts verfangen wollen / sondern sich darauff
bald in der That gewiesen / wohin die / denen Franzosen
erzeigte Hülffs- Leistung und beschehene Einräumung
der Pässe und Plätze gezelet / massen die würckliche Con
junction mit außwertigen Waffen darauff ohnverlänge



erfolget / denen dadurch der Weg ins Reich und Seiner
Churfürstl. Durchl. Lande gebahnet / und dieselbe dar-
über nicht allein von der Französischen Armee / welche
noch den wenigsten Schaden getahn / sondern auch abson-
derlich von denen Chur- Söllnischen und Münsterischen
Troupen in solche Ruin und Verderb / als für Augen ist /
und wie gnug vorher gesagt und gewarnet / gerahnten und
gesetzt worden.

Als nun endlich hieraus nichts anders als eine of-
fenbahre Zerrüttung und Bruch des Westphälischen
Friedens / was man auch wegen dessen Observantz für
spectiose und scheinbahre Versicherungen und Syncera-
tiones hin und wieder contra ipsam factorum evi-
dentiam & notorietatem gegeben / erfolgen können.

Und dann dabey Sr. Churfürstl. Durchl. als einem
Churfürsten des Reichs / mit ausschreibenden Kränß-
Fürsten in Westphalen und Herzogen zu Cleve in alle
wege obgelegen / so augenscheinlicher Gefahr / welche dem
Vaterlande / insonderheit dem Westphälischen Kränse
und Dero Landen und Untertahnen fürgestanden / und
worinn Sie berits würcklich gerahnten / entgegen zu ge-
hen / und so viel an Ihr / Sie davon zu befreyen / so has-
ben Se. Churf. Durchl. darzu kein bessers / bequemers /
noch denen Reichs- Constitutionibus und Instru-
mento Pacis conformers Mittel ersinnen können / als
wider einen so unverdienten Ein- und Überfall und mehr
als feindliche Procedures wider ihre Untertanen / so wol
bey

bey Ihrer Kayserl. Majest. und dero Mit-Ständen des Reichs / als andern / mit welchen Sie in Bündnissen begriffen / Hülffe und Assistenz zu requiriren / und daneben sich selbst in gute Verfassung zu setzen und vermittelst derselben nechst Göttlichem Beystand sich und die von Gott Thro anvertraute Lande und Unterthanen von aller Vorgewaltigung und Bedrückung zu befreien; Zumahlen die Chur-Göllnische und Münsterische Trouppen wie vorgedacht und absonderlich bey der Belagerung der Stadt Nimwegen / wie auch durch die nach und nach geschickte Proviant-Karren und sonstn unterm Commando des Chur-Göllnischen General-Wachtmeisters Freyherrn von Landsberg / denen Clevischen Unterthanen den allergrössesten Schaden zugefüget.

Worauß dann Se. Churfürstl. Durchl. nach dem Sie dero Armee mit der Kayserl. conjungiret / sich dero Landen / und absonderlich wegen der periclitirenden Stadt Gölln dem Rheinstrohm genähert / auch dabey alles / was zu einiger Offension Ursach und Anlaß geben könnte / mit höchster Behutsamkeit und Sorgfalt verhütet / dabey Sie dann von Herzen beklagen / daß man Ihren liebsten und besten Freunden und zwar denjenigen / welche sich allemal gegen Ihre Kayserl. Majest. und das Reich am besten bezeiget / wider Ihren Willen beschwerlich fallen müssen.

Was

Was Gestalt aber / seither dem Sie neben der Kayserlichen Armee vor der Reichs Sicherheit und demselben zum besten diesen March an gefangen und fort gesehet / man Sie / ja Ihrer Kayserlichen Mayst. selbst und de ro Conduite nicht allein hin und wieder in und ausser Reichs aufs höchste traduciret / sondern auch die / wider Dero Lande und Untertahnen bishero verübte Feindseeligkeiten auff den höchsten Grad vermehret / und mit Raub und Raub / Brennen und Sengen / Erschließung und Entführung armer unschuldiger Untertahnen / Schänden und Nothzüchtigen und dergleichen Tüchtigkeiten / wobey man Schwangeren noch Säugenden / alter Leute noch Kinder / ja der Kirchen und Gotteshäuser nicht geschonet / also gehauet / daß mans bey weitem in hostico so arg nicht gemacht / und von Barbaren und un Christen nicht schlimmer procediret werden könnte / solches alles weist das Werk selbst / und die von Seiner Euhfürstl. Durchl. zu Regensburg und sonst übergebene / der Warheit allerdings gemässe Klagen ;

Ob nun zwar Seine Euhfürstl. Durchl. wie vorgedachte von allen Extremitäten und Tüchtigkeiten abhorriren / auch nichts mehr verlangen / als mit Jedermänniglichem / insonderheit aber mit dero nahen Anverwanten und Benachbahrten Euhfürsten / Fürsten und Ständen in gutem vernehmen / Friede und Einigkeit zu leben / So haben Sie sich doch endlich auch Ihrer Lande / Untertahnen / und derselben continuirlichen Seuffzen und Klagen nicht so gar entgegen / sondern auf Mittel und Wege bedacht seyn müssen / wie dieselbe aus dergleichen Drangsalen gerettet werden könnten ;

Ob auch wol Seine Euhfürstl. Durchl. zu Brandenburg zu allen Redlichen und Unpartheyschen Patrioten sich anders nicht versehen können / als daß aus solchen Verlauff gar leichtlich zu erkennen seyn werde / welches Theil diese gegenwärtige Weiterung veruhrsachet / und wie Se. Euhfürstl. Durchl. zu den geschrittenen Defensions-Mitteln genöthiget / nach dem zumal die bey denen Capitulis selbst getahne Erinnerungen und Warnungen nicht verfangen / So ist doch zum Überflus mit wenigen fürzustellen :

I.

Wie obgedachter massen mit Einräumung der besten Plätze und Pässe am Rheinstrom auf vorgegangene Concertirung des Krieges wider die Reichs - Verfassung und zum höchsten Nachtheil der Teutschen Libertät gehandelt und verfahren worden / und daß man nicht nur die Consilia Bellica (bey denen nebst den Eöllnischen Ministris, Ihre Fürstl. Gnaden zu Münster in Person gewesen /) sondern auch die Waffen mit Frankreich wieder andere Ständen des Reichs conjungiret habe.

II.

II.

Daraus ist nun leicht zu Urtheilen/ daß aller Schade/Ungelegenheit/ Raub/Brand/Plahme und Ruin der Euhrfürstl. auch anderer Lande und Untertanen / so mit vielen Millionen Goldes nicht zu ersetzen / einzig und allein/ wie oberwehnet/ durch die Euhr Cöllnische und Münsterische Menées, Intriguen, Vorschub und Beforderung/ denen klaren Reichs Constitutionen und Instrumento Pacis zu wider Seiner Euhrfürstl. Durchl. zu Brandenburg und andern Getreuen Ständen zugezogen und veruhrsachet worden.

III.

Und wie Seine Euhrfürstl. Durchl. solche Landes Ruin bey so tahnem Comportement leicht vorher absehen können/ also haben Sie sich auch aufs feyerligste bedungen/ daß sie sich alles solchen Schadens und Land Verderbenshalber/ so Ihr und den Ihrigen zu wachsen würde / an Ihnen erholen wolten.

IV.

Die Königl. Französische Gouverneurs, Intendants und andere Officirer selbst/ haben so wol Mündlich als Schriftlich/ ja durch verschiedene in offenbahren Druck publicirte Patente ausdrücklich zuerkennen gegeben/ was Gestalt alle Ungelegenheit/ Schade und Exactiones, womit die Euhrfürstl. Untertanen nun einige Monaten her beschweret und ruiniret seyn/ einzig und allein aus Consideration und Absehen auff Se. Euhrfürstl. Durchl. zu Cölln und Ihre Fürstl. Gnaden zu Münster/ als Ihrer Königl. Mayst. in Franckreich Alliirten/ veruhrsachet / und durch dieselbe veranlasset worden.

V.

Wie in der Herrschafft Meyland etliche Gebäude von den Französischen Völkern auff Ordre des Comte d' Estrades abgebrant und eingeäschert worden/ haben zwar Se. Euhrfürstl. Durchl. zu Cölln in dero Schreiben und P. S. vom 7. und 8. ten November es damit entschuldigen wollen/ daß die Franzosen hierinn extra terminos der mit Ihnen auffgerichteten Verbündnisse und zu weit gangen / Item daß Se. Euhrfürstl. Durchl. bey solchem Exces keinen einzigen Mann von den Ihrigen gehabt / und dannenhero de facto alieno nicht respondiren könten/ Allein es ist doch dagegen klar und unleugbahr/ daß dieser Brand nicht auff des Königs in Franckreich/ noch des Marschallen de Turenne Ordre, wie derselbe selbst hoch alleriret und die Tath für straffbar ermessen/ sondern des Comte d' Estrades selbst eigenen Zuständnis nach aus keiner andern Ursach geschehen/ als daß die Euhrfürstl. Armee im Hildesheimischen gebrant / und deswegen Revanche genommen werden

werden mußte/dannhero auch im Eleyfchen so viel Schanzen und Exac-
tiones an Geld/Vieh/Getreyde/Victualien/rauchfattet/Pallifaden un Bren-
holz außgeschrieben un eingefordert wordē/da doch im Hildesheimischen nicht
allein die geringste Hütte nicht abgebrant / sondern auch auff special Befehl
und inden Druck publicirte Edicta solche Ordre darinn gehalten worden/
wie in Seiner Euhrfürstl. Durchl. eigenen Landen / also daß diese und derglei-
chen facta nicht als aliena fürgegeben werden können / deren Principium &
Causa movens von niemand als von Euhr Eöllnischer seite herrühret / von
dannen man aber wegen der deßfalls begehrten Satisfaktion und Reparation
zu mehrerer Beschimpfung an die Herren Staaten verwiesen worden.

VI.

Daß denen Euhrfürstlichen nach Westphalen gesandten Völkern
der Durchzug durchs Hildesheimische unterm Prætext, als wan Sie zu Be-
kriegerung Seiner Euhrfürstl. Durchl. zu Eölln un dero Allirten dahin beor-
dert wären/ außrücklich in einem Antwort-Schreiben von 20. ten Julii ver-
weigert / und dadurch gnugsam an den Tag gegeben worden / was man für
Consilia führe/und daß man die von Seiner Euhrfürstl. Durchl. zu Schüt-
zung und Rettung dero Bedrängten Lande und Untertanen eingerichtete
Defensions-Verfassung zu hindern und denselben allen Effect zu benehmen
suchte / da man doch vorher so vielen Tausend frembden und außländischen
Kriegs-Völkern/welche den Krieg auff des Reichs Boden gebracht/den Paß
vermittelst Deffnung der Bestung und Leistung allen Verschub verstatet
hatte.

VII.

Daßjenige Fœdus Defensivum so zwischen Ihrer Kayserl. Mayst.
und Se. Euhrfürstl. Durchl. zu Brandenburg zu des Reichs und Ihrer ei-
genen Lande Defension und zu Maintenirung des Westphälischen und ande-
rer darauff erfolgten Friedensschlusse auffgerichtet/und die kurtz darauff erfolg-
te Conjunction der Waffen/ Ist nicht allein in verschiedenē hin un wider abge-
lassenen Schreiben/ außgestreuten un in öffentlichen Druck publicirten Pla-
caten (welche doch mehr etnem schändlichen Pasquill als Fürstl. Edicten ehne-
lich) / sondern auch zu Regensburg auff dem Reichs-Tage & in ipsa Imperii
facie von Euhr. Eölln und Münster höchstschimfflich traduciret und aller-
höchst gedachte Ihre Kayserl. Mayst. wie auch Seine Euhrfürstl. Durchl.
zu Brandenburg ungescheneet/ und mit durren Worten beschuldiget worden/
daß von Ihnen wider die beschworne Wahl / Capitulation das Instrumen-
tum Pacis und andere Reichs Constitutiones gehandelt wäre / und Sie den
Friedē im Reich überhauffen zu werffē/ un solches um einen schändlichen Gewinns
oder

oder Monat - Geldes willen in Unruhe zu ziehen sichten / da doch männiglich
chen wol wissend und gungsam Reichs - und Welt - Ründig ist / wer von
frembden Potentaten mit Gelde corrupiret und dadurch das Reich und
dessen Provincien in frembde Kriegs - Troublen zu verwickelen / auch durch
Einführung frembder Kriegs - Völcker / die so theuer erworbene Ruhe in dem
selben geträcket und zu betrüben gleichsam erkauft und bedungen worden / ge
stalt dann auch so wenig Ihre Kayserl. Mayest. als Seine Churfürstl. Durchl.
unterlassen / diese höchste und unleidentliche Beschimpffung und ganz unbe
gründete Imputation so fort sich tieff zu Gemüht zu ziehen und Ihnen des
falls gebührende Ahndung vorzubehalten.

VIII.

Durch Anhebung / Raht und Antrieb der Chur - Cöllnischen im Her
zogthum Cleve / ist durch Ruinirung und Demolirung so vieler alten und
theils von denen Clevischen Herzogen noch erbauten Thürmen / Thoren /
Mauern / Schlösser und Häuser überaus grosser und unersetzlicher Schade
geschehen / auch denen Evangelischen so viel Drangsal und Eingriffe / ver
mittelst Sperrung Ihres Exercitii, Wegnehmung der Kirchen und derglei
chen widerfahren / welche Kirchen theils durch Cöllnische Geistliche zum Kö
nig - Catholischen Gottesdienst wieder eingeweyhet worden.

IX.

Wie man den Anno 1666. mit so grosser Mühe und Ungelegenheit zu
Cleve anffgerichteten Frieden mit Holland / bey welchem Ihre Kayserl. Mayst.
und Seine Churfürstl. Durchl. als Mediatore und Garants neben anderen
ja neben Franckreich und Chur Cölln selbst concurrirret und zu dessen Main
tenirung verbunden seyn / violiret und übernahm geworffen / solches ist an
sich selbst am Tage und darff keines Aufführens.

X.

Endlich hat man Seiner Churfürstl. Durchl. an Ihre Fürstl. Gnaden zu
Münster aus guter Wolmeynung abgefertigte Rähte und Gesandte / welche
Deroselben in Freund - Nachbarlichen Vertrauen ein - und andern Fürtrag
thun / und was zu des Reichs Kränkes und beyderseits Landen Besten und
Wolffahrt / wie auch zu Abwendung dieser itzigen leider für Augen stehenden
Unruhe

Unruhe gereicht / communiciren und überlegen sollen / unter allerhand unerfindlichen Prætexten / fast schimpfflich abgewiesen und nicht einmal zur Audiens verstaten wollen / welches wie es contra gentium jura und die im Reich übliche Observanz notoriè laufft / also auch Seiner Churfürstl. Durchl. nicht anders als sehr nahe gehen und zu gebührendem Resentiment bewegen müssen.

Seine Churfürstl. Durchl. bezeugen für Gott und der ganzen Ehrbaren Welt / daß Sie ungern und wider ihren Willen / die zureichende Mittel endlich zum Schutz Dero von dem Allerhöchsten Thro anvertrauter Unterthanen und Lande ergreifen müssen / und gleich wie Sie nichts höhers wünschen und verlangen / auch keinen andern Zweck in allen deren Consiliis und Actionibus führen / als den so theur erworbenen Frieden im Heil. Röm. Reich und dessen Nachbarschafft mit dem förderlichsten auff redliche / sichere und raisonnable Conditiones zu befördern / also versehen Seine Churfürstl. Durchl. sich zu allen hohen Potentaten und insonderheit zu denen Chur-Fürsten / Fürsten und Ständen des Reichs / Sie werden sampt und sonders aus dem wenigen / so ob angeführet / so wol die Gerechtigkeit / als die Nothwendigkeit dero Verfahrens gnugsam erkennen / und Seine Churfürstl. Durchl. wider die Jenige / welche Sie zu dieser Resolution gezwungen und den Frieden im Reich zerstöret / den Krieg geschickt / denselben mit aufwertigen Cronen concertiret / solchen auf dessen Boden geführet / so viel unschuldige Stände und deren Untertanen und Lande ohne einzige gegebene Uhrsache feindlich angegriffen und tractiret / die Edle Teutsche Freyheit in die cufferste Gefahr gesetzt / zu Verheerung so vieler Reichs Lande Ursache gegeben / und sich dabey wenig umb die Posterität und deren Wolfahrt bekümmern / alle Hülffe / Zuschub und Beforderung leisten.

Welches Seine Churfürstl. Durchl. gegen männiglichen der Gebühr zuerkennen nicht unterlassen und in dergleichen Fällen Niemand wiederumb aus Handen gehen / auch alle Ihre Arbeit / Mühe / Sorge und Mittel / ja Leib und Leben selbst zu Rettung des Vaterlandes und Erhaltung der Teutschen Freyheit willig und gern anwenden werden.

153978

ULB Halle 3
003 488 349



5b

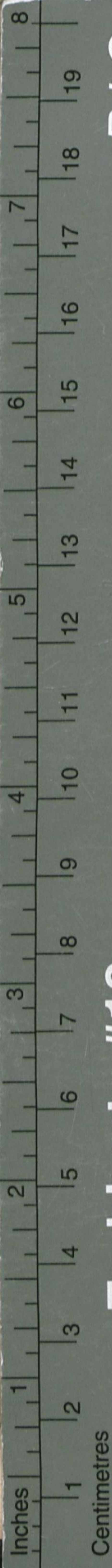
AB 1539 18

VD 77

R







B.I.G.

Farbkarte #13



21

Kurze Stellung.

was Ursachen
hl. zu Brandenburg / in
Magdeburg / Süllich / Cleve /
Stettin / Pommern / etc.
erzog / etc. etc.
bewogen worden / wider
und Münster die Defensio
nehmen zu ergreifen.



Jahr 1673.

